

Fachstelle 401 - Kultur
Frau Schmäl

Datum:
20.05.2019

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für die Förderung aus städtischen Kulturfördermitteln

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	13.06.2019	Kultur- und Partnerschaftsausschuss
Ö	20.06.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	25.06.2019	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss vergibt entsprechend der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel jährlich städtische Kulturfördermittel an Lüneburger Vereine und kulturelle Institutionen für Projekte, die in Lüneburg durchgeführt werden.

Die Anträge wurden bisher beim Kulturreferat der Hansestadt Lüneburg eingereicht, von diesem nach dem Gleichheitsgrundsatz geprüft und dem Kultur- und Partnerschaftsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Schriftlich festgelegte Richtlinien für die Förderung aus städtischen Kulturfördermitteln gab es bisher nicht.

Richtlinien zur Förderung der Kultur sind ein kulturpolitisches Instrument zur Unterstützung und Steuerung einer vielfältigen städtischen Kulturlandschaft. Sie schaffen Transparenz für alle beteiligten Akteure und erleichtern das Antrags- und Bewilligungs- sowie Nachweisverfahren für die Kulturschaffenden in der Hansestadt Lüneburg

Daher hat die Verwaltung dem Kultur- und Partnerschaftsausschuss in der Sitzung am 07.11.2018 einen Entwurf zur Diskussion vorgelegt.

Dieser Entwurf der Richtlinie zur Vergabe der städtischen Kulturfördermittel ist entsprechend des Beschlusses des Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 07.11.2018 von der Verwaltung überarbeitet worden und ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird die Richtlinien drei Jahren nach Inkrafttreten evaluieren.

Beschlussvorschlag:

Für die Vergabe der städtischen Kulturfördermittel werden die der Vorlage als Anlage beigefügten Richtlinien ab 01.01.2020 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 60 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Richtlinienentwurf zur Vergabe städtischer Kulturfördermittel

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
